



AMTSBLATT **FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

Nr. 25 vom 21.09.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 01.10. - 30.10.2020	2
Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 05.10. - 30.10.2020	2
Übung der Bundeswehr vom 05.10. - 08.10.2020	3
Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf Diplom-Sozialpädagoge oder Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit	4
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – BGS-WAS (2. Änderung)	4
Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf – Stand: 30.06.2020	6

Übungen von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee (2d Cavalry Regiment 1-2Sqd) führt in der Zeit vom 01. Oktober 2020 – 30. Oktober 2020 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „1-2 Squadron 2CR STX Lanes“

Übungsraum: Nördliches Landkreisgebiet
Markt Wernberg-Köblitz, Stadt Pfreimd, Stadt Nabburg, Gemeinde Schwarzach b. Nabburg, Markt Schwarzenfeld, Gemeinde Schmidgaden, Gemeinde Fensterbach, Gemeinde Stulln

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Nebeltöpfe, Pyrotechnik und Kraft- und Schmierstoffe statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 09. September 2020
Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee (2d Cavalry Regiment) führt in der Zeit vom 05. Oktober 2020 – 30. Oktober 2020 eine Gefechts- und Stabsrahmenübung durch.

Bezeichnung: „Dragoon Thunder 20“

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen ist das nördliche und östliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden Altendorf, Gemeinde Fensterbach, Gemeinde Gleiritsch, Gemeinde Guteneck, Stadt Nabburg, Gemeinde Niedermurach, Markt Wernberg-Köblitz, Stadt Oberviechtach, Stadt Pfreimd, Gemeinde Schmidgaden, Stadt Schönsee, Gemeinde Schwarzach b. Nabburg, Markt Schwarzenfeld, Markt Schwarzhofen, Gemeinde Stulln, Gemeinde Teunz, Gemeinde Trausnitz.

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manöver-, Darstellungs- und Nebelmunition, Verwendung von Kraft- und Schmierstoffen, Pyrotechnik und Nebeltöpfe statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 09. September 2020
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 05. Oktober bis 08. Oktober 2020 eine Übung durch.

Bezeichnung:

Vorbereitung Heereseinheitliche Taktische Weiterbildung 2020 (HTW 20) mit Durchführung von Geländebesprechungen

Übungsgruppe: Taktikzentrum des Heeres

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Stadt Oberviechtach - Stadt Neunburg v. Wald

Anmerkungen zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf Standort- und Truppenübungsplätzen statt. Es finden auch Nachtmärsche statt.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 11. September 2020
Landratsamt Schwandorf

Stellenausschreibung Landkreis Schwandorf – Diplom-Sozialpädagoge oder Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Diplom-Sozialpädagogen / Diplom-Sozialpädagogin (FH)
oder Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Schwandorf, 09.09.2020
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung – BGS-WAS (2. Änderung)

Vom 17. September 2020

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des

Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 03.08.2012, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 07.06.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Schwarzenfeld, 17. September 2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pretzabrucker Gruppe
Franz Grabinger
Verbandsvorsitzender

Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf – Stand: 30.06.2020

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth hat mit Schreiben vom 15.09.2020 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand **30. Juni 2020** übermittelt:

Gemeindekennzahl	Gemeinde	Einwohner
3 76 112	Altendorf	857
3 76 116	Bodenwöhr	4 332
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4 460
3 76 119	Burglengenfeld, St.	13 768
3 76 122	Dieterskirchen	993
3 76 125	Fensterbach	2 360
3 76 131	Gleiritsch	626
3 76 133	Guteneck	821
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	11 857
3 76 144	Nabburg, St.	6 163
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1 126
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	8 289
3 76 148	Niedermurach	1 242
3 76 149	Nittenau, St.	8 980
3 76 151	Oberviechtach, St.	5 028
3 76 153	Pfreimd, St.	5 351
3 76 159	Schmidgaden	2 945
3 76 160	Schönsee, St.	2 411
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	29 104
3 76 162	Schwarzach b.Nabburg	1 416
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6 339
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1 410
3 76 167	Stadlern	515
3 76 168	Steinberg am See	2 001
3 76 169	Stulln	1 637
3 76 170	Teublitz, St.	7 593
3 76 171	Teunz	1 815
3 76 172	Thanstein	956
3 76 173	Trausnitz	961
3 76 175	Wackersdorf	5 295
3 76 176	Weiding	455
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5 635
3 76 178	Winklarn, M.	1 364
	Kreissumme:	148 105

Schwandorf, 16.09.2020
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat